

# LMU Mentoring 2020

Die Ludwig-Maximilians-Universität München hat es sich zum Ziel gesetzt, herausragende Nachwuchswissenschaftler/innen auf dem Weg ihrer Wissenschaftskarriere zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde 2007 das LMU Mentoring-Programm ins Leben gerufen. Seit 2017 liegt die Verwaltung und finanzielle Abwicklung des LMU Mentoring-Programms in der Verantwortung der Fakultäten.

Ziel des LMU Mentoring-Programms an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen mit dem langfristigen Karriereziel Professur. Es richtet sich insbesondere an wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der drei Institute, die sich in der Post-Doc-Phase befinden.

Eine Förderphase beträgt jeweils ein Jahr (eine Folge- oder Wiederbewerbung ist möglich). Die Mentees werden u. a. gefördert durch:

- Mentoringgespräche mit der Mentorin/dem Mentor,
- Workshops und Trainings,
- ein Budget für Reise-, Sach- und Hilfskraftmittel, das von den jeweiligen Instituten festgelegt wird,
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet sind, die individuelle Qualifikation zu verbessern.

## Bewerbung

Der Bewerbungsschluss für das LMU Mentoring-Programm 2020 ist der **31.1.2020**. Die Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form in einem PDF an die zuständige Kontaktperson (siehe umseitig) zu richten. Folgende Unterlagen müssen vorliegen:

- Motivations schreiben aus dem hervorgeht, inwiefern die beantragte Förderung den Zielen der Ausschreibung entspricht und zur Realisierung des aktuellen Qualifikations- oder Forschungsprojektes beiträgt (ca. 1-1,5 Seiten).
- Lebenslauf, inkl. Darstellung der aktuellen Stellensituation, Publikationsliste, ggf. Aufstellung eingeworbener Drittmittel, Auszeichnungen, usw.
- Bei Wiederbewerbung: Kurzes Anschreiben mit aktualisiertem Lebenslauf und formloser Empfehlung der Mentorin/des Mentors der Verlängerung der Förderung um ein weiteres Jahr.



## Auswahlkriterien und Auswahlprozess

Antragsberechtigt sind an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät angestellte Postdoktorand/innen die bis zum Bewerbungsschluss ihre Dissertation eingereicht haben (im Folgenden Mentees). Die Postdoktorand/innen sollen zu Beginn der Förderung noch mindestens 6 Monate an der LMU beschäftigt sein. Mindestens 75 Prozent der Mentees pro Förderphase sollen weiblich sein.

Das Auswahlgremium besteht aus zwei Professorinnen/Professoren pro Institut, einer Vertreterin/eines Vertreters des Mittelbaus sowie der Frauenbeauftragten der Fakultät (in beratender Funktion). Es entscheidet in einem kompetitiven Aufnahmeverfahren, welche Nachwuchswissenschaftler/innen als Mentees aufgenommen werden.

### NEU IN 2020!

Anders als bislang findet die Auswahl der Mentees nicht mehr fakultätsweit, sondern innerhalb der einzelnen Departments statt. Diese legen dazu eigene Auswahlkriterien und -verfahren fest. Die Bewerbung ist deshalb an die Direktor/Innen der Departments zu richten.

## Mentor/innen

Mentor/innen können alle Professor/innen der Fakultät 15 sowie Nachwuchsgruppenleiter/innen o.ä. sein.

Auch Mentor/innen außerhalb der Fakultät bzw. LMU sind möglich. Die Reisekosten von Mentor/in oder Mentee gehen in diesem Fall zulasten des betreffenden Mentee-Budgets.

Die Mentees verpflichten sich, ihre Wunschmentorin/ ihren Wunschmentor selbständig zu kontaktieren und innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Förderphase eine Mentoring-Vereinbarung aufzusetzen. Insbesondere ist die Verausgabung der zugesagten Sach- und Personalmittel mit den Mentor/innen abzustimmen.

## Konkrete Ausgestaltung des Förderprogramms

Die Förderphase beginnt in der Regel zum 01.01. und endet zum 31.12. Zu Beginn einer Förderphase findet eine Auftaktveranstaltung für alle Mentor/innen und Mentees der Fakultät statt, welche über den Ablauf des Programms informiert und zum Kennenlernen dient. Darüber hinaus werden die Mentees ermuntert, innerhalb der Förderphase an Workshops zur Gendersensibilisierung (fakultätsübergreifend organisiert) teilzunehmen.

Die Mentees und die/der jeweilige Mentor/in treffen sich nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal pro Förderphase. Die Initiative für ein Treffen geht jeweils von der/dem Mentee aus.

Beim ersten Treffen wird eine Mentoring-Vereinbarung aufgesetzt, in deren Rahmen auch Zielvereinbarungen für die Förderphase beschlossen werden. Am Ende der Förderphase treffen sich Mentor/in und Mentee zur Abschlussevaluation dieser Zielvereinbarungen. Der/die Mentee verfasst einen Rechenschaftsbericht, der an das Dekanat gerichtet ist.

## Kontakt

- **GSI:** Prof. Dr. Berthold Rittberger  
✉ [berthold.rittberger@gsi.uni-muenchen.de](mailto:berthold.rittberger@gsi.uni-muenchen.de)
- **IfKW:** Prof. Dr. Carsten Reinemann  
✉ [carsten.reinemann@ifkw.lmu.de](mailto:carsten.reinemann@ifkw.lmu.de)
- **IfS:** Prof. Dr. Hella von Unger  
✉ [unger@soziologie.uni-muenchen.de](mailto:unger@soziologie.uni-muenchen.de)

Bei Fragen stehen außerdem folgende Ansprechpartner/innen gerne zur Verfügung:

- **Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät**  
✉ [dekanat15@lmu.de](mailto:dekanat15@lmu.de)
- **Frauenbeauftragte der Sozialwissenschaftlichen Fakultät**  
✉ [frauenbeauftragte.fak15@lrz.uni-muenchen.de](mailto:frauenbeauftragte.fak15@lrz.uni-muenchen.de)